



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn  
Thomas Hallas  
Flaßkamp 7a  
48291 Telgte

per E-Mail:  
t.hallas.6hs4cdhrhs@fragdenstaat.de

Referat 116  
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,  
Geheimhaltung

BEARBEITET VON Gerd Lucas  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0  
FAX +49 (0)3018 555-2221  
E-MAIL Poststelle@bmfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 05.12.2018  
GZ 116-0760/148\*79

## Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Mail vom 28.11.2018

Sehr geehrter Herr Hallas,

mit Ihrer E-Mail vom 28. November.2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung von Informationen zu einem Post mit folgendem Begleittext bei Facebook "2017 wurden 138.893 Menschen Opfer von Gewalt in der Partnerschaft. Darunter waren mehr als 82 Prozent Frauen, 147 Frauen wurden von ihrem (Ex-)Partner getötet und jede dritte Frau in Deutschland erfährt in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt..."

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), möchte ich wie folgt beantworten:

1. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichten Zahlen zu Partnerschaftsgewalt wurden folgenden Auswertungen und Studien entnommen:

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de  
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845  
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845  
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



- a. „Partnerschaftsgewalt- Kriminalstatistische Auswertung 2017“, herausgegeben vom Bundeskriminalamt  
[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)
  - b. Repräsentative Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", BMFSFJ
  - c. Studie "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen", BMFSFJ
  - d. Repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa.
2. Laut der „Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“ wurden in den Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt 138.893 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst.
  3. Eine genaue Aufschlüsselung der Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen findet sich im Tabellenanhang der „Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“ ab Seite 25f.
  4. Die Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt kann für die Jahre 2013-2017 dem Diagramm auf Seite 4 der „Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt 2017“ entnommen werden.  
Zudem finden Sie unter dem Link  
[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html) auch die detaillierten Auswertungen des Bundeskriminalamtes zu Partnerschaftsgewalt für die Jahre 2015-2017.  
Für die Jahre vor 2012 darf ich direkt auf die jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistiken verweisen, die unter dem Link  
[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html) vom Bundeskriminalamt veröffentlicht wurden.



5. Zur Entwicklung der Zahlen zu Partnerschaftsgewalt verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskriminalamtes in der „Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“ (insbesondere auf Seite 22 f):

„Dass das Phänomen partnerschaftlicher Gewalt in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, lässt die diesbezüglich in den Straftatenbereichen Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking zwischen 2013 und 2016 insgesamt um 9,3% angestiegene Anzahl erfasster Opfer (2013: 121.778 Personen; 2014: 126.230 Personen; 2015: 127.457 Personen; 2016: 133.080) vermuten. Ohne die Erweiterung der Deliktskategorien im Jahr 2017 wurde ein leichter Rückgang auf 131.995 Opfer (-0,8%) registriert. Mit der Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 138.893 Opfer ausgewiesen. Der Anstieg insgesamt bis 2016 ist vor allem auf die kontinuierliche Entwicklung der letzten Jahre bei den gefährlichen sowie bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zurückzuführen...“

6. Die Veränderungen in der „Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt 2017“ gegenüber den Vorjahren werden in den Vorbemerkungen auf Seite 2f ausführlich dargelegt. Insbesondere wurde die Auswertung an die neue Gesetzeslage zur Verbesserung

des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung angepasst.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als „Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte“ bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst.

Ausführliche Informationen zur formalen Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik finden sich auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter



SEITE 4

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

7. Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält zudem verschiedene Standardtabellen, die besondere Auswertungen -auch zu den Opfern- beinhalten. Nähere Informationen finden sich ebenfalls auf den Seiten des Bundeskriminalamtes.

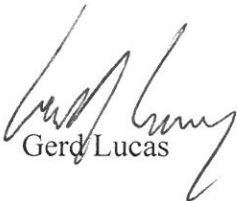
Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gerd Lucas